1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

Rigidur Estrichelement 20
Rigidur Estrichelement 20 (DIY)
Rigidur Estrichelement 25

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Stufenfalzelement zur Verlegung als Trockenestrich

Firmenbezeichnung
Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf

Notfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung
Erzeugnis aus:
Zwei mit Kleber auf Polyurethan-Basis verklebten Gipsfaserplatten (bestehend aus Gips, Papierfasern, mineralische Zuschlagstoffen)

Das Produkt ist nach § 3,Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

$CaSO_4 \times 2\ H_2O$ EG-Nr. (EINECS): 231-900-3 Calciumsulfat
CAS-Nr. :7778-18-9 Sulphuric acid, calcium salt (1:1)

Gefährliche Inhaltsstoffe
keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr.(EINECS)	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	$CaSO_4$	6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung
Nicht kennzeichnungspflichtig.
Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Alle Löschmittel geeignet. Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Staubbildung und Aufwirbeln von Staub vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen
nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme
Mechanisch , trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : keine
Zusammenlagerungshinweise: keine
Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern
Lagerklasse: LGK 13 / brennbare Feststoffe

Bestimmte Verwendung

entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
$CaSO_4$	6 mg/m³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen.
Handschutz: nicht erforderlich
Augenschutz: Bei starker Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe: weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 6-9
Zustandsänderung: entfällt

Dichte:	ca. 1,0 g/cm³	(Rigidur Estrichelement 20)
	ca. 0,9 g/cm³	(Rigidur Estrichelement 25)
Flächengewicht:	ca. 20,8 kg/m²	(Rigidur Estrichelement 20)
	ca. 23,0 kg/m²	(Rigidur Estrichelement 25)
Löslichkeit:	ca. 2 g/l	

Weitere Angaben:
Das Produkt ist nicht brennbar.
Thermische Zersetzung von Gips:
in $CaSO_4$ und H_2O ca. 140° C (ca. 413 K)
in CaO und SO_3 ca. 1000° C (ca. 1273 K)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe
keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte
keine

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch:
Vom Produkt ausgehende toxische Wirkungen sind nicht bekannt.
Reiz-/Ätzwirkung: Nicht reizend.

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt
Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:
Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.
Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.
Beseitigung:
Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung.
Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.
Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.
Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: $CaSO_4$ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse:
Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)
Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut
keine

Weitere Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.
Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund
Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 30.01.2002.